

Pressemitteilung

Bürgerbegehren Weilenberger Hof III – Landtag Baden-Württemberg und Landratsamt Göppingen bestätigen die Entscheidungen der Stadt Uhingen

Sowohl der Landtag von Baden-Württemberg als auch das Landratsamt Göppingen haben die Einwände der Bürgerinitiative „Rettet-Charlottensee-Naherholung“ gegen die geplante Wohnbebauung im Gebiet „Weilenberger Hof III“ in Uhingen zurückgewiesen. Gegen die Planungen der Stadt Uhingen rief die Bürgerinitiative zum einen den Landtag von Baden-Württemberg mit einer Petition an. Zum anderen wurde gegen die Feststellung der Unzulässigkeit der Frage des Bürgerbegehrens durch den Gemeinderat der Stadt Uhingen beim Landratsamt Göppingen Widerspruch eingelegt. Bürgermeister Matthias Wittlinger begrüßt die Eindeutigkeit und Klarheit der beiden Entscheidungen. Beide Entscheidungen bestätigen unabhängig voneinander, dass der Uhinger Gemeinderat alle seine Entscheidungen in legitimer und demokratischer Weise getroffen und rechtmäßig entschieden hat. Jetzt kann auch die zukunftsorientierte Entwicklung von Uhingen mit der dringend notwendigen Schaffung von Wohnbaugrundstücken weitergeplant werden.

Der Petitionsausschuss des Landtags Baden-Württemberg führt aus, dass keine Anhaltspunkte gegen die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanverfahrens vorliegen. Der Bebauungsplan „Weilenberger Hof III“ wird nach den Vorgaben des Baugesetzbuches aus dem geltenden Flächennutzungsplan entwickelt und entspricht der Ausweisung des Regionalplans der Region Stuttgart als Vorranggebiet für die Wohnbebauung, so die deutliche Aussage in der Entscheidung. Gerade die Vorgaben des Baugesetzbuches machen es für die Kommune zur Aufgabe, Wohnbauland zur Verfügung zu stellen.

Wie Bürgermeister Wittlinger feststellt, hat sich das Landratsamt Göppingen in einem weiteren Verfahren intensiv mit der Fragestellung des eingereichten Bürgerbegehrens auseinandergesetzt. Anlass war ein mit 1394 gültigen Unterschriften eingereichtes Bürgerbegeh-

ren, in dem ein Bürgerentscheid zu den Planungsabsichten der Stadt gefordert wurde. Diesen musste der Gemeinderat wegen der nicht eindeutigen und damit rechtswidrigen Fragestellung zurückgewiesen. Gegen diesen Gemeinderatsbeschluss hat die Bürgerinitiative Widerspruch beim Landratsamt Göppingen eingelegt. Das Landratsamt Göppingen teilt die Rechtsauffassung von Stadtverwaltung und Gemeinderat Uhingen nach gründlicher Prüfung der Argumente uneingeschränkt. Demnach ist die zur Abstimmung gestellte Frage „Sind Sie für den Erhalt des Naherholungsgebietes und gegen die geplante Bebauung des Weilenberger Hofes III“ mehrdeutig und in Teilen unpräzise. Dadurch ist es nicht jedem neutralen und unbefangenen Bürger möglich, die Frage in einem Bürgerentscheid eindeutig zu beantworten. Weiter stellt die Kommunalaufsicht fest, dass die von der Bürgerinitiative verwendete Gebietsbezeichnung „Naherholungsgebiet Charlottensee“ nicht abgegrenzt werden kann. So sind Umfang und Ausdehnung für dieses Naherholungsgebiet ebenso unbestimmt wie die Beurteilung, in welcher Weise durch die Bebauung in einen solchen Bereich eingegriffen wird. Zudem wird durch die geplante Bebauung in keines der umgebenden Schutzgebiete eingegriffen.

Bürgermeister Wittlinger hofft nun, dass durch die klarstellenden Entscheidungen des Landtages von Baden-Württemberg und der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Göppingen die teilweise sehr emotionalen Auseinandersetzungen in Uhingen befriedet werden. Dabei vertraut er auch auf die Aussagen der Bürgerinitiative in der letzten Podiumsdiskussion. Sie führte damals aus, dass bei einer Zurückweisung des Widerspruchs kein Klageverfahren angestrebt wird und die Entscheidung des Landratsamtes Göppingen anerkannt wird.